



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

07161

Herr Tran

Tel. +49 30 90223-1429

elias.tran@seninnsport.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

18.06.2026

Dringlichkeitsschreiben zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

meine Verwaltung hat mit dem Bericht vom 17.06.2026 unter der Bezeichnung,

*Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA); Titel 80035 -
Zuwendung an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Bau eines
Multifunktionsbades in Pankow, Wolfshagener Straße Titel 84020 - Zuwendung an die
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra) für den Bau einer weiteren öffentlichen
Schwimmhalle auf dem Gelände des Kombibades Spandau-Süd (Planungsmittel);
Neu: Titel 80048 - Zuwendung an die BBB Infra-struktur GmbH & Co. KG für den Bau
einer Schwimmhalle in Marzahn-Hellersdorf,*

einen Antrag auf Mittelumwidmung zu Gunsten der Neuaufnahme von zwei Maßnahmen und Umbenennung gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG beim Hauptausschuss eingereicht.

Der Bericht wird in der Sitzung am 24.06.2026 unter dem Tagesordnungspunkt 22 beraten. Inhaltlich betrifft der Antrag das SIWA sowie das Sondervermögen des Bundes gleichermaßen. Zum Bundessonvermögen soll daher ein gesonderter Bericht, nebst entsprechendem Antrag darin, dem Hauptausschuss aufgeliefert werden.

Für den vorliegenden Sachverhalt ist es somit von besonderer Bedeutung, dass beide Berichte getrennt, jedoch zeitgleich in die Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2026 eingebracht und beraten werden.

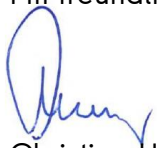
Eine Vertagung beider Berichte zu den nächsten Sitzungen des Hauptausschusses nach dem 24.06.2026 erscheint in diesem Zusammenhang nicht geboten, da die Berliner Bäder-Betriebe eine planerische Ausfinanzierung und Sicherheit für die Vorhaben zeitnah benötigen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die kurzfristige Aufnahme des in Rede stehenden Berichtes mit der Bezeichnung

*„Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980)
Maßnahmengruppe 05 - Infrastrukturinvestitionen der Senatsverwaltung für Inneres
und Sport Titel 89222 - Neubau Schwimmbäder - Antrag auf Ausfinanzierung von zwei
Schwimmbad-Baumaßnahmen aus Mitteln des Bundessondervermögens sowie Antrag
auf Ausnahme von der Kofinanzierungsbeschränkung des § 2 Abs 2 SIWA
Errichtungsgesetz“*

auf die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

2981

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

**Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980)
Maßnahmengruppe 05 - Infrastrukturinvestitionen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Titel 89222 - Neubau Schwimmbäder -**

**Antrag auf Ausfinanzierung von zwei Schwimmbad-Baumaßnahmen aus Mitteln des
Bundessondervermögens sowie Antrag auf Ausnahme von der Kofinanzierungsbeschränkung
des § 2 Abs 2 SIWA Errichtungsgesetz**

Rote Nummer: 2684, 2684 A, 2684 B, 2966

**Vorgang: 64. Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Juni 2024
98. Sitzung des Hauptausschusses vom 4. März 2026**

**Ansätze: Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des
Bundes - / Titel 89222 - Neubau Schwimmbäder -**

Abgelaufenes Haushaltsjahr	2025:	0,00 €
Laufendes Haushaltsjahr	2026:	1.000,00 €
Kommendes Haushaltsjahr	2027:	4.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	2025:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen	2026:	1.000,00 €
Aktuelles Ist	2026:	0,00 €

Gesamtausgaben: 40.000.000,00 €

Vorbemerkungen:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA Errichtungsg) enthält folgende Regelung:

„Eine Kofinanzierung von im Haushaltsplan des Landes enthaltenen Investitionsmaßnahmen durch das Sondervermögen ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie sachlich klar voneinander abgrenzbar sind.“

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) stehen die Mittel aus dem Bundessondervermögen grundsätzlich bis Ende 2042 zur Verfügung. Für den Neubau von Schwimmbädern sind insgesamt 40 Mio. € vorgesehen. Die Mittel können bedarfsgerecht abgerufen werden. Etwaige Mehrausgaben gegenüber den Haushaltsplanansätzen des Landes Berlin sind keine überplanmäßigen Ausgaben, da entsprechende Mittel vorlaufend beim Bund abgerufen werden können und somit den Ausgaben stets Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. § 37 Abs. 6 Satz 1 LHO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt einer Zuwendung an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für die Errichtung eines Außenbeckens für das geplante Schwimmbad Marzahn-Hellersdorf mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 10,3 Mio. € aus Mitteln des Bundessondervermögens zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer ergänzenden Zuwendung an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG in Höhe von voraussichtlich 17,4 Mio. € zur Ausfinanzierung einer öffentlichen Schwimmhalle auf dem Gelände des Kombibades Spandau-Süd aus Mitteln des Bundessondervermögens zu. Der Hauptausschuss stimmt ferner einer Ausnahme von der Kofinanzierungsbeschränkung des § 2 Abs 2 S.2 SIWA Errichtungsgesetz zu.
3. Im Übrigen nimmt der Hauptausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Diese Vorlage ergänzt die Rote Nr. 2966 mit dem Ziel der Herbeiführung einer Beschlusslage zur Sicherstellung der Finanzierung des Außenbeckens für das geplante Schwimmbad am Standort Marzahn-Hellersdorf aus Mitteln des Bundessondervermögens. Die dortige Schwimmhalle wird hingegen aus SIWA-Mitteln in Höhe von 25,1 Mio. € finanziert. Für Schwimmhalle und Außenbecken an diesem Standort stehen somit zusammen 35,4 Mio. € zur Verfügung.

Diese Vorlage ergänzt außerdem die Rote Nr. 2966 mit dem Ziel der Herbeiführung einer Beschlusslage zur Sicherstellung der Ausfinanzierung eines wettkampftauglichen Schwimmbades mit Fokus auf die Sportart „Wasserball“ auf internationalem Niveau auf dem Gelände des

Kombibades Spandau-Süd. Über das SIWA werden 21,479 Mio. € bereitgestellt. Dieser Betrag wird ergänzt durch Mittel aus dem Bundessonvermögen in Höhe von 17,4 Mio. €, so dass für dieses Projekt insgesamt 38,879 Mio. € zur Verfügung stehen.

Bei dem Neubau der Schwimmhalle Spandau-Süd wird der Einsatz der SIWA-Mittel und der Einsatz von Mitteln aus dem Bundessonvermögen inhaltlich nicht abgrenzbar sein. Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA Errichtungsgesetz ist eine Kofinanzierung von im Haushaltsplan des Landes enthaltenen Investitionsmaßnahmen durch das SIWA jedoch grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie sachlich klar voneinander abgrenzbar sind. Da die Mittel des Bundessonvermögens über den Haushaltsplan des Landes (Kapitel 2980) ausgereicht werden und eine inhaltliche Abgrenzbarkeit der Mittelverwendungen in diesem Fall nicht möglich ist, wird der Hauptausschuss ersucht, einer Ausnahme von § 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA Errichtungsgesetz zuzustimmen.

Die anteilige Finanzierung der Schwimmhalle Spandau-Süd aus Mitteln des Bundessonvermögens ist möglich, da nach der Verwaltungsvereinbarung auch Ausgaben für investive Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber dem Bund abgerechnet werden können, die üblicherweise auch als Anteilfinanzierung gewährt werden können.

Nach Abzug der Mittel in Höhe von 10,3 Mio. € für das Außenbecken des Schwimmbades Marzahn-Hellersdorf und der Mittel in Höhe von 17,4 Mio. € für das Schwimmbad in Spandau-Süd verbleiben von den 40 Mio. € der Bäder-Mittel des Bundessonvermögens noch 12,3 Mio. €.

Diese Mittel sind zur alternativen Ausfinanzierung der Sanierung des Kombibades Mariendorf, sofern die für das Vorhaben beantragten BENE2-Mittel (rd. 5,640 Mio. €) nicht oder nicht in voller Höhe gewährt werden, vorgesehen (vgl. hierzu Bericht der SenInnSport vom 23.01.2026, Rote Nummer 2637). Die sodann verbleibenden Mittel des Bundessonvermögens in Höhe von rd. 6,66 Mio.€ sind als investive Zuwendung (Anteilfinanzierung) an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG jeweils hälftig für die Finanzierung von Ausgaben der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten, insbes. Vorbereitungs- und Planungskosten) für die Errichtung von zwei Schwimmbädern in den Bezirken Lichtenberg und Treptow-Köpenick des Landes Berlin einzusetzen. Eine entsprechende investive Zuwendungsgewährung aus den Mitteln des Bundessonvermögens setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung zuvor gesichert ist. Hintergrund ist, dass die vorgenannten Baunebenkosten nicht gegenüber dem Bund abgerechnet werden können, wenn sich keine unmittelbare Realisierung der beiden Baumaßnahmen anschließt. Verlorene bzw. Planungskosten für ungewisse Projektrealisierungen würde der Bund nicht finanzieren.

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport